

Kiel, den 30.03.2022

Tätigkeitsbericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG)

Berichtszeitraum: 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021
Vorsitz: Schleswig-Holstein (SH)
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein

Vorsitzende: Dr. Christina Wiener
Geschäftsstelle: Dr. Gabriela Zelmer, Dr. Michael Klocke

Inhaltsverzeichnis

1	Struktur und Aufgaben der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG)	3
2	Durchgeführte Sitzungen der LAG und ihrer Ausschüsse	4
3	Aufträge und Beschlüsse der UMK im Berichtszeitraum	5
3.1	Aufträge der UMK.....	5
3.2	Beschlüsse der UMK	5
4	Schwerpunktthemen.....	5
4.1	Umsetzung von § 28 Abs. 3 GenTSV: Aktualisierung der im Rahmen der Fortbildung vermittelten Kenntnisse.....	5
4.2	Fragen zur Anwendung der novellierten GenTSV.....	6
4.3	Onlinezugangsgesetz (OZG) - Gemeinsame Umsetzung von Leistungen aus dem Bereich Gentechnik	7
4.4	KontrollIV (EU) 2017/625 - Auswirkungen auf das Saatgutmonitoring	8
4.5	GVO-Saatgutmonitoring	11
4.5.1	Ergebnisse des Saatgutmonitorings im Berichtszeitraum.....	11
4.5.2	Umgang mit Zuckermaissaatgut.....	12
4.6	Pflege und Support des LAG-Internetauftritts	12
5	Tätigkeiten der ständigen Ausschüsse.....	14
5.1	Tätigkeiten des Ausschusses Methodenentwicklung (AM).....	14
5.2	Tätigkeiten des Ausschusses Recht (AR).....	14
6	Mitwirkung von Vertretern der LAG in internationalen Gremien.....	14

1 Struktur und Aufgaben der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG)

Die LAG ist als Arbeitsgremium der Umweltministerkonferenz (UMK) zugeordnet und nimmt die notwendige Abstimmung und Koordination zwischen dem Bund und den Ländern in allen Fragen zum Vollzug des Gentechnikgesetzes vor. Die für die Gentechnik zuständigen obersten Landesbehörden sowie die federführenden Bundesressorts wirken in der LAG zusammen, um Fragen aus den Aufgabenbereichen Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz zu erörtern, Lösungen auszuarbeiten und Empfehlungen auszusprechen.

Die federführenden Ressorts der Länder sowie das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) entsenden je ein Mitglied in die LAG. Die mitbeteiligten Ressorts im Bund sowie den Ländern können in Absprache mit den federführenden Ressorts ebenfalls vertreten sein, allerdings ohne Stimmrecht. Die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) entsendet zusätzlich zwei Mitglieder. Somit hat die LAG 19 stimmberechtigte Mitglieder.

Der Vorsitz der LAG wechselt alle zwei Jahre nach der alphabetischen Reihenfolge der Länder. Schleswig-Holstein war vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021 das vorsitzführende Land und hat damit auch die Geschäftsführung wahrgenommen.

Von regelmäßig zwei vorgesehenen Sitzungen pro Jahr konnte im Jahr 2020 nur eine durchgeführt werden, im Jahr 2021 beide. Die Niederschriften der Sitzungen werden der UMK übermittelt. Zu den Sitzungen können Behörden, Organisationen und Sachverständige eingeladen werden.

Die LAG hat zwei ständige Ausschüsse, den Ausschuss Recht (AR) und den Ausschuss Methodenentwicklung (AM). Der Vorsitz des AR wird seit dem 20. August 2012 von Brandenburg wahrgenommen. Den Vorsitz des AM hatte im Zeitraum vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021 ebenfalls Schleswig-Holstein inne.

Für konkrete Aufgaben, deren Erledigung innerhalb eines Jahres erwartet werden kann, können sowohl von der LAG als auch ihren Ausschüssen ad-hoc Unterausschüsse eingerichtet werden. Im Berichtszeitraum wurde ein ad-hoc Unterausschuss zu Fragen der Umsetzung der KontrollIV im Gentechnikbereich (kurz: UA KontrollIV) und ein ad-hoc Unterausschuss zu Fragen der Anwendung der novellierten Gentechnik-Sicherheitsverordnung (kurz: UA Anwendung GenTSV n. F.) eingerichtet. Der im vorangegangenen Berichtszeitraum 2018-2019 eingerichtete ad-hoc Unterausschuss EuGH-Urteil legte bereits zu der 58. LAG-Sitzung den Abschlussbericht vor; hierzu erfolgte im aktuellen Berichtszeitraum auf der 59. LAG-Sitzung ein ergänzender Bericht des

Bundes. Auf der 58. LAG-Sitzung wurde beschlossen, einen ad-hoc Unterausschuss Umsetzung § 28 Abs. 3 GenTSV n. F. einzurichten, welcher im aktuellen Berichtszeitraum zur 59. LAG-Sitzung seinen Abschlussbericht vorlegte (s. Kap. 4.1).

2 Durchgeführte Sitzungen der LAG und ihrer Ausschüsse

Gremium	Datum	Tagungsort
Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG)	<u>59. Sitzung:</u> 25.-26.03.2020	Kiel (schriftliches Verfahren)*
	<u>60. Sitzung:</u> 23.-24.09.2020	Videokonferenz*
	<u>61. Sitzung:</u> 24.-25.03.2021	Videokonferenz*
	<u>62. Sitzung:</u> 10.-11.11.2021	Videokonferenz*
LAG-Ausschuss Recht (AR)	<u>33. Sitzung:</u> 02.06.2021	Videokonferenz
	<u>34. Sitzung:</u> 23.06.2021	Videokonferenz
LAG-Ausschuss Methodenentwicklung (AM)	<u>30. Sitzung:</u> 09.-10.06.2020	Videokonferenz
ad-hoc Unterausschuss EuGH-Urteil	Es fanden keine weiteren Sitzungen statt.	
ad-hoc Unterausschuss Umsetzung § 28 Abs. 3 GenTSV n. F.	<u>Sitzung:</u> 21.01.2020	Wiesbaden
ad-hoc Unterausschuss KontrollIV	<u>1. Sitzung:</u> 08.12.2020	Videokonferenz
	<u>2. Sitzung:</u> 26.01.2021	Videokonferenz
	<u>3. Sitzung:</u> 16.02.2021	Videokonferenz
	<u>4. Sitzung:</u> 27.04.2021	Videokonferenz
ad-hoc Unterausschuss Anwendung GenTSV n. F.	<u>1. Sitzung:</u> 17.06.2021	Videokonferenz
	<u>2. Sitzung:</u> 15.09.2021	Videokonferenz
	<u>3. Sitzung:</u> 22.11.2021	Videokonferenz

* Aufgrund der zur Bekämpfung des Corona-Virus erforderlichen Maßnahmen musste die 59. Sitzung

kurzfristig abgesagt werden; die unmittelbar notwendigen Abstimmungen erfolgten in schriftlichen Verfahren. Die folgenden Sitzungen des Berichtszeitraums konnten ebenfalls nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden, sondern erfolgten als Videokonferenzen.

3 Aufträge und Beschlüsse der UMK im Berichtszeitraum

3.1 Aufträge der UMK

Im Berichtszeitraum erfolgten keine Aufträge der UMK.

3.2 Beschlüsse der UMK

Die UMK hat im Umlaufverfahren Nr. 45/2020 die durch die LAG erarbeiteten Lehrinhalte für den Grund- und Aktualisierungskurs nach § 28 Abs. 2 und 3 Gentechnik-Sicherheitsverordnung (GenTSV) zur Kenntnis genommen und deren Veröffentlichung zugestimmt.

Die UMK hat im Umlaufverfahren Nr. 62/2020 den Tätigkeitsbericht der LAG 2018/2019 zur Kenntnis genommen.

4 Schwerpunktthemen

4.1 Umsetzung von § 28 Abs. 3 GenTSV: Aktualisierung der im Rahmen der Fortbildung vermittelten Kenntnisse

Die novellierte GenTSV (kurz: GenTSV n. F.) wurde am 12. August 2019 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist mit Wirkung vom 1. März 2021 in Kraft getreten (Art. 4 Abs. 1 S. 1 Verordnung zur Neuordnung des Rechts über die Sicherheitsstufen und Sicherheitsmaßnahmen bei gentechnischen Arbeiten in gentechnischen Anlagen).

Wie bisher auch darf als Projektleiter nur bestellt werden, wer die erforderliche Sachkunde besitzt. Hierzu ist der Besuch einer von der zuständigen Landesbehörde anerkannten Fortbildungsveranstaltung (Grundkurs) durch Bescheinigung nachzuweisen.

Im Unterschied zu der bisherigen Regelung müssen die Kenntnisse, die in der Fortbildungsveranstaltung vermittelt werden, nunmehr jedoch mindestens alle fünf Jahre grundsätzlich durch

die erneute Teilnahme an einer entsprechenden und durch die zuständige Landesbehörde anerkannten Fortbildungsveranstaltung (kurz: Aktualisierungskurs) aktualisiert werden (§ 28 Abs. 3 GenTSV n. F.).

Diese Regelung gilt ebenfalls für Beauftragte für die Biologische Sicherheit (BBS).

Mit Beschluss der 58. Sitzung wurde ein ad-hoc Unterausschuss unter Vorsitz von HE einberufen, der einen Entwurf für Lehrinhalte für Grund- und Aktualisierungskurs einschließlich weiterer Eckpunkte zur Umsetzung von § 28 Abs. 3 GenTSV n. F. erarbeiten sollte (kurz: UA Umsetzung § 28 Abs. 3 GenTSV n. F.). Der UA Umsetzung § 28 Abs. 3 GenTSV hat seinen Bericht sowie seine erarbeiteten Entwürfe für die Lehrinhalte zum Grund- und Aktualisierungskurs der LAG zur 59. Sitzung vorgelegt.

Da die 59. Sitzung pandemiebedingt ausfallen musste, beschloss die LAG im Umlaufverfahren die überarbeiteten Lehrinhalte von Grundkursen gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 GenTSV n. F. und die neu erstellten Lehrinhalte von Aktualisierungskursen gemäß § 28 Abs. 3 GenTSV n. F. als neue Curricula und bat die Länder, diese bei der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen gemäß § 28 GenTSV n. F. zugrunde zu legen.

Die UMK hat im Umlaufverfahren Nr. 45/2020 diese durch die LAG erarbeiteten Lehrinhalte für den Grund- und Aktualisierungskurs nach § 28 Abs. 2 und 3 GenTSV n. F. zur Kenntnis genommen und deren Veröffentlichung zugestimmt. Die LAG-Geschäftsstelle veröffentlichte die Lehrinhalte im öffentlichen Bereich der LAG-Internetpräsenz unter www.blag-gentechnik.de.

Im Hinblick auf die Aktualisierung der Sachkunde auf andere geeignete Weise gemäß § 28 Abs. 3 S. 2 GenTSV n. F. vertritt die LAG die Auffassung, dass die zuständige Behörde auf Antrag im Einzelfall Vortrags-, Lehr- oder sonstige einschlägige berufliche Tätigkeiten sowie die Mitarbeit in Fachgremien als Aktualisierung anerkennen kann, sofern die in einem anerkannten Aktualisierungskurs gemäß § 28 Abs. 3 S. 1 GenTSV n. F. zu behandelnden Lehrinhalte durch diese Tätigkeiten abgedeckt sind. Dieser Beschluss wurde in die auf der LAG Website öffentlich zugängliche Beschlussammlung der LAG aufgenommen.

4.2 Fragen zur Anwendung der novellierten GenTSV

Nach einer durchgeführten Abfrage ergab sich an verschiedenen Stellen weiterer Klärungsbedarf zum Vollzug der novellierten GenTSV (kurz: GenTSV n. F.).

Auf der 61. Sitzung richtete die LAG hierzu einen ad-hoc Unterausschuss zu Fragen der Anwendung der novellierten GenTSV (kurz: UA Anwendung GenTSV n. F.) unter Vorsitz von HE ein. Da viele Fragen rechtliche Auslegungen betreffen, waren auch Mitglieder des Ausschusses Recht (AR) bzw. Juristen aus Gentechnikbehörden beteiligt. Der Zwischenbericht des UA Anwendung GenTSV n. F. wurde auf der 62. Sitzung vorgelegt und von der LAG zur Kenntnis genommen. Die vom UA Anwendung GenTSV n. F. erarbeiteten Antwortentwürfe – Teil I – wurden den Ländern als Vollzugshilfe im internen Teil der LAG-Homepage zur Verfügung gestellt.

4.3 Onlinezugangsgesetz (OZG) - Gemeinsame Umsetzung von Leistungen aus dem Bereich Gentechnik

Durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) vom 14.08.2017 werden Bund und Länder dazu verpflichtet, bis spätestens Ende 2022 einen Großteil von Verwaltungsleistungen des Leistungskatalogs auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und diese Verwaltungsportale zu einem Portalverbund miteinander zu verknüpfen. So sollen Nutzer einen barrierefreien Zugang zu elektronischen Verwaltungsleistungen erhalten. Auch Verwaltungsleistungen aufgrund des Gentechnikgesetzes sind betroffen.

Mit Beschluss der 60. Sitzung begrüßte die LAG, dass unter der Federführung von zwei Ländern die Umsetzung der OZG-Leistungen zu Errichtung und Betrieb gentechnischer Anlagen (LeiKa-ID: L99045001000000 und L99045002006000) verfolgt wird sowie die Bestrebungen, die Entwicklung und Pflege der OZG-Onlineformulare im Rahmen der Verwaltungskooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme (VKoopUIS) durchzuführen.

Im Ergebnis soll Antragstellern ermöglicht werden, Verwaltungsleistungen nach dem GenTG online zu beantragen. Die zuständigen Behörden erhalten mit Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes einen digitalen Antrag, der entweder mit Hilfe einer entsprechenden Schnittstelle in eine lokale Datenbank eingepflegt werden kann oder, falls dieses gewünscht wird, ausgedruckt und als Papier weiterverarbeitet werden kann.

Sofern sich eine Mehrheit der Länder an der Entwicklung beteiligt, können für die Umsetzung von OZG-Leistungen als „Einer-für-Alle (EfA)“-Projekt Finanzmittel aus dem Bundeskonjunkturpaket beantragt werden. Durch diese Mittel würden sowohl die Programmierung der Formblätter, wie auch die Nachnutzungsmöglichkeit für alle teilnehmenden Länder/Behörden dieser Anwendung, finanziert. Nicht enthalten ist der Betrieb der Anwendung ab dem Jahr 2023.

In einem Interessensbekundungsverfahren äußerten zunächst acht Länder ihr Interesse an einer Nachnutzung soweit dies technisch, fachlich und wirtschaftlich möglich ist.

4.4 KontrollIV (EU) 2017/625 - Auswirkungen auf das Saatgutmonitoring

Die novellierte Kontrollverordnung (EU) 2017/625 (KontrollIV) trat am 27.04.2017 in Kraft und ist mit Eintritt ihres allgemeinen Geltungsbeginns am 14.12.2019 unmittelbar wirkendes europäisches Recht. Die KontrollIV unterwirft amtliche Kontrollen entlang der gesamten Lebens- und Futtermittelkette einem einheitlichen Rechtsrahmen innerhalb der EU. Die KontrollIV formuliert grundsätzliche Anforderungen an Aufbau und Durchführung amtlicher Kontrollen (Kontrollsysteme) entlang der Lebens- und Futtermittelkette. Gegenüber der Vorgängervorschrift wurde der Anwendungsbereich ausgeweitet, u. a. um „die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen (GVO) zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln“. Nicht in den Anwendungsbereich einbezogen wurde dagegen der Bereich Saatgut allgemein. Die LAG hatte sich bereits seit Inkrafttreten der Verordnung fortlaufend mit Schlussfolgerungen aus dem erweiterten Anwendungsbereich befasst.

Im Rahmen der 58. Sitzung der LAG im November 2019 hatte der Bund bestätigt, dass aufgrund einer geänderten Rechtsauffassung der Kommission (KOM) - und damit anders als bisher angenommen - von einer Geltung der Verordnung auch für das bestehende Saatgutmonitoring auf GVO durch die Länder ausgegangen werden müsse.

Wegen des Ablaufs der Übergangsfrist bis zum Eintritt der allgemeinen Geltung am 14. Dezember 2019 hatte die LAG den Bund daraufhin kurzfristig um eine Übersicht über die konkret umzusetzenden Anforderungen und über bestehende bzw. ggf. durch den Bund zu treffende Voraussetzungen für den Einbezug des Vollzugsbereichs in ein nationales Kontrollsystem sowie in bestehende nationale Zusammenarbeitsstrukturen gebeten. Der Bund legte diese Aufstellung im Dezember 2019 vor, die den Anknüpfungspunkt für die Beratungen der LAG im Berichtszeitraum bildete.

Zusammengefasst geht das BMEL danach davon aus, dass die bisherige Durchführung des Saatgutmonitorings durch die Länder, auf Grundlage des LAG-Handlungsleitfadens „Harmonisierte Saatgutüberwachung auf GVO-Anteile“ (aktualisierte Fassung von 2015), bereits wesentliche formale, inhaltliche und dokumentarische Anforderungen der KontrollIV erfüllt oder zumindest grundsätzlich erfüllt.

Einem Vorschlag des BMEL folgend nahm eine Vertreterin der LAG aus dem Kreis der Länder

bereits an der Sitzung der Bund-Länder-Redaktionsgruppe (BLR) „Mehrjähriger nationaler Kontrollplan (MNKP) und Jahresbericht nach Verordnung (EU) 2017/625“ im Mai 2020 als Gast teil.

Als Ergebnis der Beratungen auf ihrer 60. Sitzung im September 2020 stellte die LAG durch Beschlussfassung fest,

- dass es inhaltliche Berührungspunkte zwischen Gentechnikgesetz und KontrollIV geben kann und gibt (z. B. zu Fragen des Anbaus von GVO), ebenso wie es Berührungspunkte des Saatgutrechts zur KontrollIV gibt und dass dies insbesondere von Bedeutung ist, wenn es um die Kontrolle von herkömmlichem Saatgut auf GVO und um das Inverkehrbringen von GVO-Saatgut geht,
- dass die KontrollIV keine Zuordnung der Aufgaben zu Fachbereichen oder Fachbehörden vornimmt,
- dass die LAG der Auffassung ist, dass die Konkretisierung der Aufgaben für die jeweiligen Bereiche in die Zuständigkeit des Bundes fällt, was die nach der Verordnung notwendige Koordinierung einer einheitlichen Umsetzung unter Berücksichtigung der nationalen Rechtssetzung beinhaltet, und
- dass die LAG gleichwohl bereit ist, den Bund bei diesem notwendigen Klärungsprozess auf seine Bitte und unter seiner Federführung mit dem bei ihr vorhandenen Fachwissen zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund beschloss die LAG auf der 60. Sitzung die Einrichtung eines ad-hoc Unterausschusses zu Fragen der Umsetzung der KontrollIV im Gentechnikbereich (kurz: UA KontrollIV) unter Vorsitz des Bundes, an dem sich sechs Ländervertreter beteiligten.

Ebenfalls auf der 60. Sitzung folgte die LAG dem Vorschlag des BMEL, den bisherigen mehrjährigen nationalen Kontrollplan (MNKP 2017-2021) durch eine schematische Darstellung des bestehenden Systems der Saatgutuntersuchungen auf GVO entsprechend dem LAG Handlungsleitfaden sowie um einen kurzen Textabschnitt mit Verweis auf die LAG sowie deren Internetauftritt zu aktualisieren, da der Bereich der Gentechnik als neu aufgenommener Bereich bisher nicht im bestehenden MNKP berücksichtigt sei. Diese Aktualisierungen wurden anschließend in den MNKP 2017-2021 mit Stand vom 29.12.2020 im Kapitel B aufgenommen.

Der UA KontrollIV nahm unverzüglich seine Arbeit auf; unmittelbar wurde ein Textbaustein für die

Abschnitte „Strategische Ziele“ sowie „Operative Ziele“ zum für den Folgezeitraum 2022-2026 zu erstellenden MNKP erarbeitet.

Aufgrund der Fristbindung für die Vorlage der Strategischen Ziele beim BVL bis Ende Februar 2021 erfolgte die Abstimmung über die Entwürfe im Umlaufverfahren 02/2021, zu dem zwei Länder wegen des der ausstehenden Berichterstattung des UA KontrollIV und den Beratungen der LAG voreilenden Charakters dieser bereits verbindlichen Abstimmung eine Protokollnotiz abgaben.

In seinem Zwischenbericht zur folgenden 61. Sitzung der LAG benannte der UA KontrollIV als seine Hauptaufgabe die Erstellung der erforderlichen Beiträge zum MNKP 2022-2026 als koordinierende Grundlage der Umsetzung der KontrollIV im Bereich Gentechnik. Ein Entwurf dieser Textbeiträge wurde den Ländervertretern anschließend vorab zur Stellungnahme übermittelt, um diese in einem Gesamtentwurf berücksichtigen zu können.

Die abschließende Beratung und Beschlussfassung des Gesamtentwurfs erfolgte auf der 62. Sitzung der LAG im November 2021. Den Zuständigen für das allgemeine Saatgutwesen wurde durch den Bund eine Stellungnahmemöglichkeit eingeräumt.

Mit diesem Ablauf konnte die Abgabefrist für den MNKP 2022-2026 des Bundes gegenüber KOM sichergestellt werden.

Die LAG beauftragte außerdem auf der 61. Sitzung den Ausschuss Recht (AR), kurzfristig zu prüfen, ob die Auffassung der KOM, wonach auch Kontrollen von Saatgut allgemein auf GVO-Anteile von der Verordnung erfasst werden, aus dem im europäischen Gesetzblatt veröffentlichtem Text der Verordnung (EU) 2017/625 belegt werden kann (s. Kap. 5.2). Ende Juni 2021 legte der AR dazu einen Bericht mit zwei Dokumenten vor, in welchen die unterschiedlichen Positionen innerhalb des AR zu dieser Frage dargelegt waren.

Mit seinem Abschlussbericht legte der UA KontrollIV der LAG auf ihrer 62. Sitzung seinen finalen Gesamtentwurf für die erforderlichen MNKP Textbeiträge unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen aus dem Kreis der Länder zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vor. Auf Grundlage von Art. 110 Abs. 2 und Art. 111 Abs. 2 KontrollIV sowie der bisherigen Praxis zur Erstellung des MNKP waren Beiträge zu den folgenden Gliederungspunkten erstellt worden:

- (1) Strategische/Operative Ziele (Art. 110 Abs. 2 Buchst. a KontrollIV),

- (2) Risikokategorisierung (Art. 110 Abs. 2 Buchst. b KontrollIV),
- (3) Benennung der zuständigen Behörden (Art. 110 Abs. 2 Buchst. c KontrollIV),
- (4) Übertragung von Aufgaben an beauftragte Stellen (Art. 110 Abs. 2 Buchst. d) KontrollIV),
- (5) Organisation und Management der amtlichen Kontrollen (Art. 110 Abs. 2 Buchst. e bis i KontrollIV),
- (6) Notfallpläne und Organisation der Zusammenarbeit und Amtshilfe (Art. 110 Abs. 2 Buchst. j bis k KontrollIV),
- (7) Qualitätsmanagement und Evaluierung der QM- und Auditsysteme,
- (8) Überprüfung und Anpassung des Plans.

Im Zuge der Beratungen auf der 62. Sitzung ergaben sich Änderungen zu den Textentwürfen, mit denen den Bedenken einiger Länder Rechnung getragen wurde. Dem insoweit geänderten Gesamtentwurf der MNKP-Textbeiträge und der fristgerechten Abgabe durch den Bund stimmte die LAG daraufhin zu.

Aus der Verordnung ergibt sich die regelmäßige Verpflichtung zur jährlichen Berichterstattung und Überprüfung des laufenden MNKP. Auf der 62. Sitzung stimmte die LAG auch den Vorschlägen des BVL zum Ablauf der jährlichen Berichterstattung zur KontrollIV (MNKP-Jahresbericht) zu.

4.5 GVO-Saatgutmonitoring

4.5.1 Ergebnisse des Saatgutmonitorings im Berichtszeitraum

Die Zusammenstellung der Untersuchungsergebnisse der Länder wird von der LAG-Geschäftsstelle direkt aus der beim BVL angesiedelten webbasierten „Datenbank für die Ergebnisse der Saatgut-GVO-Untersuchungen der Länder“ generiert und entsprechend dem UMK-Umlaufbeschluss Nr. 33/2010 auf der Internetseite der LAG der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Ergebnisse Analysejahr* 2020:

https://www.lag-gentechnik.de/documents/saatgutergebnisse-2020-stand-2020-09-30_1603793896.pdf

Ergebnisse Analysejahr* 2021:

https://www.lag-gentechnik.de/documents/saatgutmonitoring-2021-stand-2021-09-30_1633519855.pdf

* Der Begriff „Analysenjahr“ umfasst regelmäßig den Zeitraum vom 01.10. des Vorjahres bis 30.09. des darauf folgenden Analysenjahres.

4.5.2 Umgang mit Zuckermaissaatgut

Die Bundesländer wurden am 22.05.2020 über die LAG informiert, dass Ungarn in einer Saatgutprobe der Zuckermaissorte Sweet Wonder geringe Verunreinigungen (um 0,1 %) durch gentechnisch veränderten Mais MON 88017 und MON 89034 nachgewiesen hatte. Betroffenes Saatgut gelangte in Deutschland über einen niedersächsischen Saatguthändler in den Verkauf.

Die betroffenen Landesbehörden konnten den Verbleib dieses Saatguts bis zum jeweiligen landwirtschaftlichen Betrieb ermitteln. In sechs Ländern ist es zur Aussaat auf landwirtschaftlichen Flächen gekommen. Die zuständigen Behörden haben veranlasst, dass alle Zuckermaisbestände auf den betroffenen Flächen vor der Blüte beseitigt wurden und entsprechende Nachsorgemaßnahmen durchgeführt werden.

In Deutschland wird Zuckermais auf insgesamt ca. 2.000 ha angebaut (2019: 2.055 ha; zum Vergleich Silo- und Körnermais: 2.638.700 ha). Zuckermaissaatgut unterliegt als Gemüse keinem Saatgutankennungsverfahren und wird, mitunter auch in kleinen Mengen, direkt vom Hersteller bezogen.

Die LAG begrüßt vor diesem Hintergrund die Einrichtung eines Pilotprojektes zu experimentellen Kontrollen von Zuckermaissaatgut auf GVO. Im Rahmen des Projekts erfolgten in verschiedenen Ländern Beprobungen des Zuckermaissaatguts; die Teilnahme an diesem Pilotprojekt liegt dabei im Ermessen der jeweiligen Landesbehörde. Die Verfahren der Beprobung und Analyse von Zuckermaissaatgut sind an den Handlungsleitfaden der LAG zur Saatgutüberwachung angelehnt, insbesondere dem Prinzip der Beprobung am Flaschenhals. Die Saatgutwirtschaft unterstützt das Projekt durch die Bereitstellung von Informationen über aktuelle Vertriebsstrukturen von Zuckermaissaatgut.

Im Saatgutjahr 2021 (01.10.2020 - 30.09.2021) wurden so insgesamt 23 Zuckermaissaatgutproben untersucht. In keiner konnten gentechnisch veränderte Bestandteile nachgewiesen werden.

4.6 Pflege und Support des LAG-Internetauftritts

Die Geschäftsstelle der LAG ist u. a. für die redaktionelle Betreuung der Internetpräsentation

der LAG (www.blag-gentechnik.de) zuständig, welche sowohl einen öffentlichen als auch einen internen Bereich umfasst. Der technische Betrieb der Internetpräsentation erfolgt bislang durch eine externe Betreiberfirma im Auftrag eines Länder-Umweltministeriums, welches wiederum im Auftrag der UMK und ihrer beteiligten Arbeitsgremien handelt. Die LAG ist diesem System mit Beschluss der 55. LAG-Sitzung beigetreten; die Umstellung auf die neue Plattform des Internetauftritts der LAG erfolgte zum 01.01.2019.

Die Internetplattform unterliegt einer Informationspflicht bezüglich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten gegenüber den Nutzern dieser Plattform. Die rechtliche Grundlage hierfür ist die 2018 in Kraft getretene EU-Verordnung 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO), welche grundlegende Vorschriften und Regelungen zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Verkehr solcher Daten enthält. Dieser Informationspflicht wird in der Regel durch die Abgabe einer Datenschutzerklärung in Schriftform nachgekommen, die im Internetauftritt abrufbar ist.

Bei der Aktualisierung der Datenschutzerklärung ergaben sich verschiedene Fragen hinsichtlich der Abgrenzung der datenschutzrechtlichen Pflichten und Verantwortlichkeiten zwischen den redaktionell verantwortlichen Geschäftsstellen und dem Betreiber der Plattform. In der Folge wurde mit Wirkung zum 31.12.2020 der Vertrag mit der Betreiberfirma zunächst gekündigt.

Damit ergab sich die Notwendigkeit einer Folgelösung, wobei Einigkeit zwischen den Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften bestand, eine einheitliche Lösung für alle betroffenen UMK-Gremien zu entwickeln. Bis Ende 2022 ist zunächst der Weiterbetrieb der bestehenden Internetangebote durch Vertragsverlängerung mit der bisherigen Betreiberfirma sichergestellt. Eine Migration vorhandener Inhalte in eine Folgelösung wird frühestens in der ersten Hälfte 2022 erfolgen.

Die LAG-Geschäftsstelle hat im Berichtszeitraum die Fragestellung aktiv begleitet und eine bevorstehende Datenmigration durch Überprüfung, Aktualisierung und Straffung der Ordnerstrukturen des Internetauftritts der LAG vorbereitet.

Nach § 1 Abs. 2 Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) sind Informationen und Dienstleistungen öffentlicher Stellen, die elektronisch zur Verfügung gestellt werden, für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar zu gestalten. Angebote der Informationstechnik sind barrierefrei zu gestalten. Dies erfordert, dass sie wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust sind (vgl. § 3 Abs. 1 BITV 2.0).

Nach § 4 BITV 2.0 sind auf der Startseite einer Website einer öffentlichen Stelle Erläuterungen zur Nutzung und zu den wesentlichen Inhalten in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter

Sprache bereitzustellen.

Für die LAG hat die Geschäftsstelle mit der Umsetzung der vorgenannten Richtlinie begonnen, integriert in das Umsetzungsprojekt des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND). Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt vollständig durch das zentrale IT-Management des MELUND; der LAG entstehen keine zusätzlichen Kosten. Auf Basis der derzeit im öffentlichen Bereich der LAG-Internetpräsenz eingestellten Informationen hat die Geschäftsstelle hierzu eine Textvorlage erstellt, die durch einen externen Dienstleister in Leichte Sprache übersetzt und als Gebärdensprachenvideo bereitgestellt werden soll. Die Einbindung in die LAG-Internetpräsenz kann nachfolgend durch die LAG-Geschäftsstelle erfolgen, ggf. mit Beteiligung der Betreiberfirma.

5 Tätigkeiten der ständigen Ausschüsse

5.1 Tätigkeiten des Ausschusses Methodenentwicklung (AM)

Auf seiner 30. Sitzung hat der AM verschiedene analytische Fragestellungen behandelt u. a.

- zu Erfahrungen mit der Etablierung und Validierung sowie der anschließenden Akkreditierung bei der DAkkS eines digitalen PCR (ddPCR) Nachweisverfahrens,
- zu der Aufnahme der finalen Fassung der Methode zum Nachweis lentiviraler Sequenzen in viralen Vektoren in die Methodensammlung und öffentliche Bereitstellung auf der LAG Website.

5.2 Tätigkeiten des Ausschusses Recht (AR)

Im Berichtszeitraum befasste sich der AR mit einem Auftrag der LAG aus ihrer 61. Sitzung zur Anwendbarkeit der novellierten Kontrollverordnung (EU) 2017/625 (KontrollIV) auf Untersuchungen von Saatgut allgemein auf GVO-Anteile.

6 Mitwirkung von Vertretern der LAG in internationalen Gremien

Für die Themenbereiche „Gentechnik; Freisetzung und Inverkehrbringen“ und „Gentechnik; An-

wendung in geschlossenen Systemen“ war als Ländervertreter in EU-Ausschüssen Herr Dr. Boris Schneider (BY) benannt. Der Ländervertreter nahm im Berichtszeitraum an Sitzungen des Regelungsausschusses für die Richtlinien 2001/18/EG (Freisetzungsrichtlinie), des Regelungsausschusses für die Richtlinie 2009/41/EG (Systemrichtlinie) und des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel, Sektion genetisch modifizierte Lebens- und Futtermittel (SCPAFF GMFF) sowie an gemeinsamen Sitzungen dieser Gremien teil. Die jeweiligen Berichte wurden der LAG vorgelegt.

Herr Dr. Heino Niebel (HH) war weiterhin als Vertreter der LAG im European Enforcement Project (EEP) on Genetically Modified Organisms benannt. In dieser Funktion hat er an der Sitzung des EEP am 27. Mai 2021 (virtual Meeting) teilgenommen und der LAG berichtet. Herr Dr. Niebel war auch weiterhin im Steering Committee des EEP vertreten.

Der Vorsitz der LAG wird seit dem 1. Januar 2022 von Thüringen (TH) wahrgenommen.